

**Protokollauszug**

26. Sitzung vom 23. September 2024

202    0.5.4    2024.165    **Interpellation der Fraktionen Die Mitte und Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder zum Anstieg der Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung der PSW, vom 25. Januar 2024**  
**Beantwortung**

**1. Wortlaut der Interpellation**

Die folgende Interpellation ist am 25. Januar 2024 eingegangen und am 14. Februar 2024 überwiesen worden:

In einem Schreiben der Primarschulpflege an die Eltern heisst es im Oktober'23 «Wir sind sehr daran interessiert, dass Eltern die Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren».

Die familienergänzende Betreuung soll dies erleichtern, sie ist ein tolles und wichtiges Angebot. Doch wurde bei den teils drastischen Tarifierhöhungen der Elternbeiträge für das Schuljahr 23/24 eine Schmerzgrenze überschritten und Worte wie «Vereinbarkeit» und «Erleichterung» verlieren so ihre beabsichtigte Bedeutung.

Besonders berufstätige Mütter stehen oft vor einer Zerreihsprobe und jonglieren zwischen beruflicher Verpflichtung und den Bedürfnissen der Familie. Fremdbetreuung ist noch immer ein emotionales und vielschichtiges Thema. Es ist an der Zeit, ernsthaft zu reflektieren, um nachhaltige Lösungen zu finden, die den Familien tatsächlich helfen und nicht zusätzlichen Druck aufbürden.

Nachfolgend die Tarifierhöhung am Beispiel der Module A, B und C sowie der Ferienbetreuung inkl. Morgentisch (im Maximaltarif).

Morgentisch:	8.00	-3	14.00 Franken	(+ 75%)
Mittagsbetreuung	27.00	->	34.40 Franken	(+ 27.4%)
Mittags- und Nachmittagsbetreuung	65.00	-3	92.00 Franken	(+ 41.6%)
Ferienbetreuung mit Morgentisch	85.00	->	122.60 Franken	(+ 44%)

Rückblick: Als Folge dieser Erhöhungen, welche im Mai'23 kommuniziert wurden, haben sich die Eltern auf der Suche nach Antworten an den jeweiligen Elternrat ihrer Schuleinheit gewandt. Die Elternratspräsidentinnen taten sich zusammen und haben gemeinsam einen Brief an den Schulpräsident geschrieben. Die Antwort liess jedoch Fragen offen und sie wandten sich an Gemeinderatsmitglieder. Auch der Preisüberwacher wurde angefragt. In seiner Antwort wird deutlich, dass er die Tarife ebenfalls als «sehr hoch» einstuft und hinterfragt.

Die Situation ist auch insofern unverständlich, als dass die Schulpflege bereits seit Jahren an Sparmassen arbeitet. In ihrer Antwort zur Interpellation zur Kostenentwicklung der PSW von 2020 heisst es u.a. «Verschiedene Arbeitsgruppen setzen sich mit Analysen und Optimierung der Kosten auseinander und passen die Konzepte entsprechend an.» und weiter heisst es «Der Stadtrat startete bereits im Sommer 2020 eine Leistungsüberprüfung und setzte dazu verschiedene Arbeitsgruppen ein...».

Von einer Exekutivbehörde, welche Entscheide mit grosser Tragweite und in Millionenhöhe trifft, wird erwartet, dass sie klare Konzepte und Finanzstrategien kompetent präsentiert. Jedoch dringt nur sehr wenig zu uns durch und die Schulpflege scheint hinter stets verschlossenen Türen zu agieren. Tarifierhöhungen von bis zu 75% sind so auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar.

### **Fragen:**

1. Der Maximaltarif aller Module darf maximal kostendeckend sein. Der Preisüberwacher unterscheidet zwischen Betreuungs- und Essenskosten. Was sind die effektiven Kosten pro Kind (so aufgesplittet)?
2. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad, wie entwickelte er sich in den letzten 8 Jahren? Der Schulpräsident spricht in seiner mündlichen Beantwortung während der Fragestunde im GR von einem angestrebten Kostendeckungsgrad von 70%, wieso gerade 70%?
3. Wie viele Haushalte sind von den obersten Tarifen betroffen — wie viele von den untersten (Aufschlüsselung nach Tarifstufen in allen Modulen)?
4. Warum wurden solch hohe Tarifierhöhungen nicht schrittweise/in Etappen vollzogen, so wie vom Preisüberwacher empfohlen?
5. Wieso wurde die subventionsberechtigte Limite (gern. steuerbarem Einkommen) von CHF 100'000.- auf 140'000.- angehoben?
6. Wieso bietet Wädenswil keinen Geschwisterrabatt mehr an?
7. Wieso wurden die Tarife der niedrigsten Einkommensklasse stark erhöht?
8. Wieso subventioniert Wädenswil - als grosse Ausnahme im Bezirk Horgen - den Morgentisch nicht, was zu einer deutlichen Mehrbelastung bei Familien mit tiefen Einkommen führt?
9. Gemäss Organigramm der Primarschule gibt es eine Gesamtleitung Betreuung. Vorgehen war, dass es so nicht mehr in jedem Schülerclub eine Führungsperson gibt - diese sollte durch ausgebildete Fachpersonen Betreuung ersetzt werden. Wurde diese Massnahme umgesetzt? Wenn ja, wieviel Personalkosten liessen sich einsparen? Wenn nein, wieso nicht?

10. Laut neuen AGB zur schulischen familienergänzenden Betreuung werden schulbedingte Abwesenheiten unter fünf Tagen in Rechnung gestellt. Wenn die Klasse z.B. auf Schulreise ist oder die Schule gar wegen Lehrer-Weiterbildung geschlossen ist, müssen die Eltern Verpflegung und Betreuung trotzdem bezahlen obwohl sie ihr Kind frühzeitig abmelden und der Hort entsprechend disponieren kann. Weshalb müssen neu auch Absenzen bezahlt werden, die vom Unterricht vorgegeben sind? Gäbe es die Möglichkeit vereinzelt den Tag der Betreuung zu verschieben?
11. Laut Angaben in der alten Tarifordnung konnte das Ressort Familienergänzende Betreuung auf begründeten Antrag hin die Tarife individuell ermässigen. Diese Klausel ist in der neuen Tarifordnung nicht mehr enthalten und auch die AGB enthalten keine Bestimmung für Härtefälle (ausser Ratenzahlung). Welche Praxisänderung für Härtefälle geht mit dem Wegfall dieser Bestimmung einher?
12. Was ist für nächstes Schuljahr geplant, was sind Lösungsansätze? Könnten die 5. und 6. SuS z.B. ihr eigenes Essen mitbringen (analog zur Oberstufe)? Etc.
13. Ist der Schulpräsident bereit, wichtige Entscheide der Schulpflege im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zu veröffentlichen (analog Entscheide des Stadtrats)? Falls nein, wieso nicht?

## **2. Antwort des Stadtrats**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Die eingereichte Interpellation verlangt nach mehr Transparenz bezüglich der Handlungen im Betreuungsbereich der Primarschule mit Blick auf die realisierte Tarifierhöhung.

Angesichts der Veränderungen in den Betreuungsbedingungen und im gesellschaftlichen Umfeld wurden die seit zehn Jahren unveränderten Betreuungstarife in der Primarschule Wädenswil überprüft.

Zudem waren die Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen deutlich spürbar und die Teuerung hat stark zugenommen. Es gibt somit mehrere Gründe, die eine Anpassung der Tarife rechtfertigen. Das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder stehen dabei im Zentrum der Primarschule.

Die weiterhin stark steigende Nachfrage nach Betreuungsleistungen führt auch zu einem Anstieg anderer Ausgaben. Um den Betreuungsansprüchen gerecht zu werden, müssen diese Leistungen in einer entsprechenden Umgebung (Vorgaben aus der kantonalen Volksschulverordnung) erbracht werden. Dies führte in den letzten Jahren zu mehreren Anpassungen der Infrastruktur, der Digitalisierung sowie der Anstellung von Fachpersonal in den unterschiedlichen Schuleinheiten von Wädenswil.

Um den Betrieb vor Ort in der Betreuung in einer hohen Qualität sicherzustellen, mussten Lohnanpassungen und Neueinstufungen vorgenommen werden. Zusätzlich wurden vermehrt Ausbildungsplätze eingerichtet, um jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Die zur Beantwortung gelieferten Fragestellungen orientieren sich in erster Linie an quantitativen Aspekten.

Die qualitativen Aspekte, welche zur Erbringung der Betreuungsleistungen notwendig sind, wie auch die Themen der Standorte und Infrastruktur werden hier nicht berücksichtigt.

Bei der Anpassung wurden die Tarife im Bezirk Horgen analysiert und berücksichtigt. So können Fragestellung zu konkreten Vergleichen beantwortet werden.

## 2.2 Beantwortung Fragen

**Frage 1:** Der Maximaltarif aller Module darf maximal kostendeckend sein. Der Preisüberwacher unterscheidet zwischen Betreuungs- und Essenskosten. Was sind die effektiven Kosten pro Kind (so aufgesplittet)?

**Antwort:** Keines der angebotenen Module ist in Anlehnung an den Maximaltarif kostendeckend. Nachfolgend die entsprechende Aufstellung:

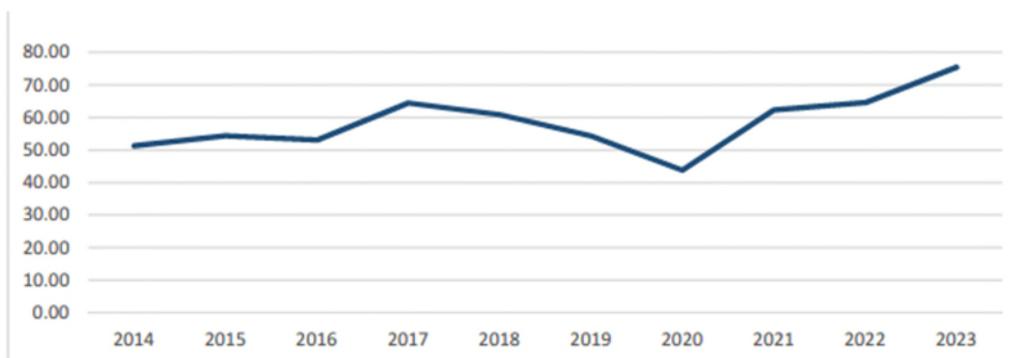
Module	A Morgentisch 6.45 bis 8.00	B Mittag 11.50 bis 13.30	C Mittag + Nachmittag 11.50 bis 18.00	D Mittag + nach Unterricht 11.50 bis 13.30 / 15.05 bis 18.00
Personalaufwand/Kind	16.61	50.06	81.00	76.55
Essen pro Kind	1.50	12.00	13.50	13.50
Total variable Kosten pro Kind	18.11	62.06	94.50	90.05
<b>Maximaltarif</b>	<b>14.00</b>	<b>34.40</b>	<b>92.00</b>	<b>72.20</b>

**Frage 2:** Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad, wie entwickelte er sich in den letzten 8 Jahren? Der Schulpräsident spricht in seiner mündlichen Beantwortung während der Fragestunde im GR von einem angestrebten Kostendeckungsgrad von 70%, wieso gerade 70%?

**Antwort:** Nachfolgend die Entwicklung des Kostendeckungsgrades seit 2014:

### Deckungsgrad Betreuung 2014 bis 2023 in %

	Aufwand total	Nettoaufwand	Deckungsgrad in %
2014	1'920'000	935'000	51.30
2015	2'080'400	949'925	54.34
2016	2'443'205	1'147'477	53.03
2017	2'784'422	988'938	64.48
2018	3'119'235	1'219'997	60.89
2019	3'786'152	1'727'060	54.38
2020	3'963'931	2'228'910	43.77
2021	4'038'156	1'523'400	62.27
2022	4'298'121	1'524'449	64.53
2023	4'671'537	1'147'845	75.43



Anlässlich der Kostenanalyse 2020 bestand ein Konsens in der GRPK und im Gemeinderat, dass ein Kostendeckungsgrad im längeren Durchschnitt von mindestens 70% angestrebt werden soll. Die Schulpflege hat diesen Konsens aufgenommen und strebt einen solchen mittleren Wert an. Dabei gilt zu beachten, dass dieser Deckungsgrad lediglich die variablen Kosten berücksichtigt, d.h. ohne Gemeinkosten wie Immobilien, ICT, Verwaltung.

**Frage 3:** Wie viele Haushalte sind von den obersten Tarifen betroffen — wie viele von den untersten (Aufschlüsselung nach Tarifstufen in allen Modulen)?

**Antwort:** Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die verschiedenen Einkommensstufen und die Anzahl der Familien in diesen Stufen und Modulen per 31. Dezember 2023

Einkommensstufe	Anzahl Familien	Module			
		A	B	C	D
0 - 30000	71	22	41	60	57
30001 - 40000	21	5	15	17	9
40001 - 50000	22	15	18	16	18

50001 - 60000	40	4	31	21	21
60001 - 70000	30	2	21	17	16
70001 - 80000	22	1	21	16	43
80001 - 90000	17	5	12	12	11
90001 - 100000	20	2	18	12	17
100001 - 110000	11	1	5	6	6
110001 - 120000	10	1	6	6	7
120001 - 130000	5	3	4	2	1
130001 - 140000	2	0	2	2	1
140000 +	402	22	328	182	235

**Frage 4:** Warum wurden solch hohe Tarifierhöhungen nicht schrittweise/in Etappen vollzogen, so wie vom Preisüberwacher empfohlen?

**Antwort:** Den Beschluss zur Tarifierhöhung nach knapp zehn Jahren fasste die Schulpflege. Die Erhöhung ging einher mit Anpassungen der Organisation und Prozesse. Diese mussten schnell etabliert werden. Durch die vollständige Anpassung in einem Schritt wurde aus Sicht der Schulpflege Klarheit und Stabilität geschaffen und die Tarife werden den neuen Strukturen gerecht.

**Frage 5:** Wieso wurde die subventionsberechtigte Limite (gern. steuerbarem Einkommen) von CHF 100'000.- auf 140'000.- angehoben?

**Antwort:** Die Schulpflege wollte die angestrebte Tarifierhöhung mit möglichst geringer Belastung des Mittelstandes umsetzen. Die Erhöhung der Limite ermöglicht der Primarschule die besser Verdienenden mehr zu belasten. So greifen die Tarifierhöhungen erst ab einem jährlichen Brutto-Einkommen von ca. CHF 160'000.- und höher. Trotzdem werden auch die sehr gut Verdienenden noch immer mit einem grossen Anteil subventioniert.

**Frage 6:** Wieso bietet Wädenswil keinen Geschwisterrabatt mehr an?

**Antwort:** Die Kosten pro Platz bzw. pro Kind sind unabhängig von der Anzahl Kinder aus der gleichen Familie gleich hoch. Die Grundlage für eine mengenmässige Preisdifferenzierung über die Anzahl der Geschwister ist daher aus faktischen Gründen nicht gegeben. Es wird auch als wichtig erachtet, alle Familien

gleich zu behandeln. Durch die Abschaffung des Geschwisterrabatts wird sichergestellt, dass die Preispolitik transparent und für alle Familien fair ist, unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder.

**Frage 7:** Wieso wurden die Tarife der niedrigsten Einkommensklasse stark erhöht?

**Antwort** In Prozenten beträgt die Erhöhung bei den Modulen C (Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung) und D (Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung nach Unterricht) tatsächlich etwas mehr als die Teuerung, die mit ca. 12% eingerechnet wurde. Nominell handelt es sich aber um kleine Erhöhungen, da die niedrigsten Einkommensklassen mit 80% vom Tarifpreis subventioniert werden und letztlich vorwiegend vom Sozialamt bezahlt werden. Die Schulpflege ist der Meinung, dass dies eine faire Lösung ist. Wie oben beschrieben, war es der Schulpflege ein Anliegen, den Mittelstand nicht mehr zu belasten.

bis 30'000	<b>alte</b>	15.00	22.60	19.60	29.00
bis 30'000	<b>Neu</b>	16.50	28.00	24.05	31.30
Erhöhung in %		10%	24%	22%	8%

**Frage 8:** Wieso subventioniert Wädenswil - als grosse Ausnahme im Bezirk Horgen - den Morgentisch nicht, was zu einer deutlichen Mehrbelastung bei Familien mit tiefen Einkommen führt?

**Antwort** Gemäss Volksschulgesetz/Volksschulverordnung ist der Morgentisch ein freiwilliges Angebot der Gemeinden. Aus diesem Grund gibt es sehr unterschiedliche Modelle. Einige starten deutlich später als in Wädenswil, andere bieten weniger Qualität im Frühstück und andere bieten gar keinen Morgentisch an. Die Unterschiede sind gross und die Vergleichbarkeit gering. Wädenswil hat den Morgentisch auch vor der Tarifierhöhung nicht subventioniert.

**Frage 9:** Gemäss Organigramm der Primarschule gibt es eine Gesamtleitung Betreuung. Vorgesehen war, dass es so nicht mehr in jedem Schülerclub eine Führungsperson gibt - diese sollte durch ausgebildete Fachpersonen Betreuung ersetzt werden. Wurde diese Massnahme umgesetzt? Wenn ja, wieviel Personalkosten liessen sich einsparen? Wenn nein, wieso nicht?

**Antwort** Die Aussage, dass nicht in jeder Betreuungseinheit eine Führungsperson vorgesehen war ist falsch und entspricht insbesondere nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es wird Wert auf eine professionell geführte Betreuung gelegt. Eine Stellenreduktion war nie vorgesehen und hat nicht stattgefunden.

**Frage 10:** Laut neuen AGB zur schulischen familienergänzenden Betreuung werden schulbedingte Abwesenheiten unter fünf Tagen in Rechnung gestellt. Wenn die Klasse z.B. auf Schulreise ist oder die Schule gar wegen Lehrer-Weiterbildung geschlossen ist, müssen die Eltern Verpflegung und Betreuung trotz-

dem bezahlen obwohl sie ihr Kind frühzeitig abmelden und der Hort entsprechend disponieren kann. Weshalb müssen neu auch Absenzen bezahlt werden, die vom Unterricht vorgegeben sind? Gäbe es die Möglichkeit vereinzelt den Tag der Betreuung zu verschieben?

**Antwort** Die AGBs sahen bis jetzt keine Rückerstattung vor. Dies ist per Schuljahr 2024/25 im Absatz 4.3 der neuen AGB geregelt. Das heisst, wenn ein Kind zur Betreuung gemeldet wird, der Tag aber aus Gründen wie Weiterbildung der Schule, Schulreise, Feiertage etc. ausfällt, erfolgt (bei eben dieser Nichtbeanspruchung) eine Reduktion des Elternbeitrags.

**Frage 11:** Laut Angaben in der alten Tarifordnung konnte das Ressort Familienergänzende Betreuung auf begründeten Antrag hin die Tarife individuell ermässigen. Diese Klausel ist in der neuen Tarifordnung nicht mehr enthalten und auch die AGB enthalten keine Bestimmung für Härtefälle (ausser Ratenzahlung). Welche Praxisänderung für Härtefälle geht mit dem Wegfall dieser Bestimmung einher?

**Antwort** Die Möglichkeit einer individuellen Ermässigung wurde abgeschafft. Es gab in der Vergangenheit keine nachvollziehbare oder klar definierte Handhabung. Bei Härtefällen besteht weiterhin die Möglichkeit an die Schulpflege zu gelangen.

Im vergangenen Schuljahr wurden zwei Härtefälle geprüft. Die Erziehungsberechtigten konnten die Zahlungen nicht leisten. Die Schulpflege hat zugunsten des Kindeswohl entschieden und die Zahlungen gestundet sowie den Kindern den Besuch der Betreuung weiterhin erlaubt. Die Verfahren dazu sind weiterhin hängig und nach gütlichen Lösungen wird gesucht.

**Frage 12:** Was ist für nächstes Schuljahr geplant, was sind Lösungsansätze? Könnten die 5. und 6. SuS z.B. ihr eigenes Essen mitbringen (analog zur Oberstufe)? Etc.

**Antwort** Eine solche Erweiterung ist nicht geplant, da gemäss Volksschulverordnung das Mittagessen in der Primarstufe ein Bestandteil des Mittagsangebots ist. Eine gesunde und ausgewogene Verpflegung ist Standard in den Betreuungseinrichtungen.

**Frage 13:** Ist der Schulpräsident bereit, wichtige Entscheide der Schulpflege im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zu veröffentlichen (analog Entscheide des Stadtrats)? Falls nein, wieso nicht?

**Antwort** Ja, die Schulpflege strebt eine Verbesserung an und möchte Entscheide, die eine Veröffentlichung zulassen zukünftig im Internet publizieren.

Der Stadtrat, auf Antrag der Primarschulpflege, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der Fraktionen Die Mitte, Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder, vom 25. Januar 2024, überwiesen am 14. Februar 2024, betreffend Anstieg der Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung der PSW, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Mitglieder des Gemeinderats
  - Mitglieder des Stadtrats
  - Primarschulpflege
  - Ratssekretariat

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

